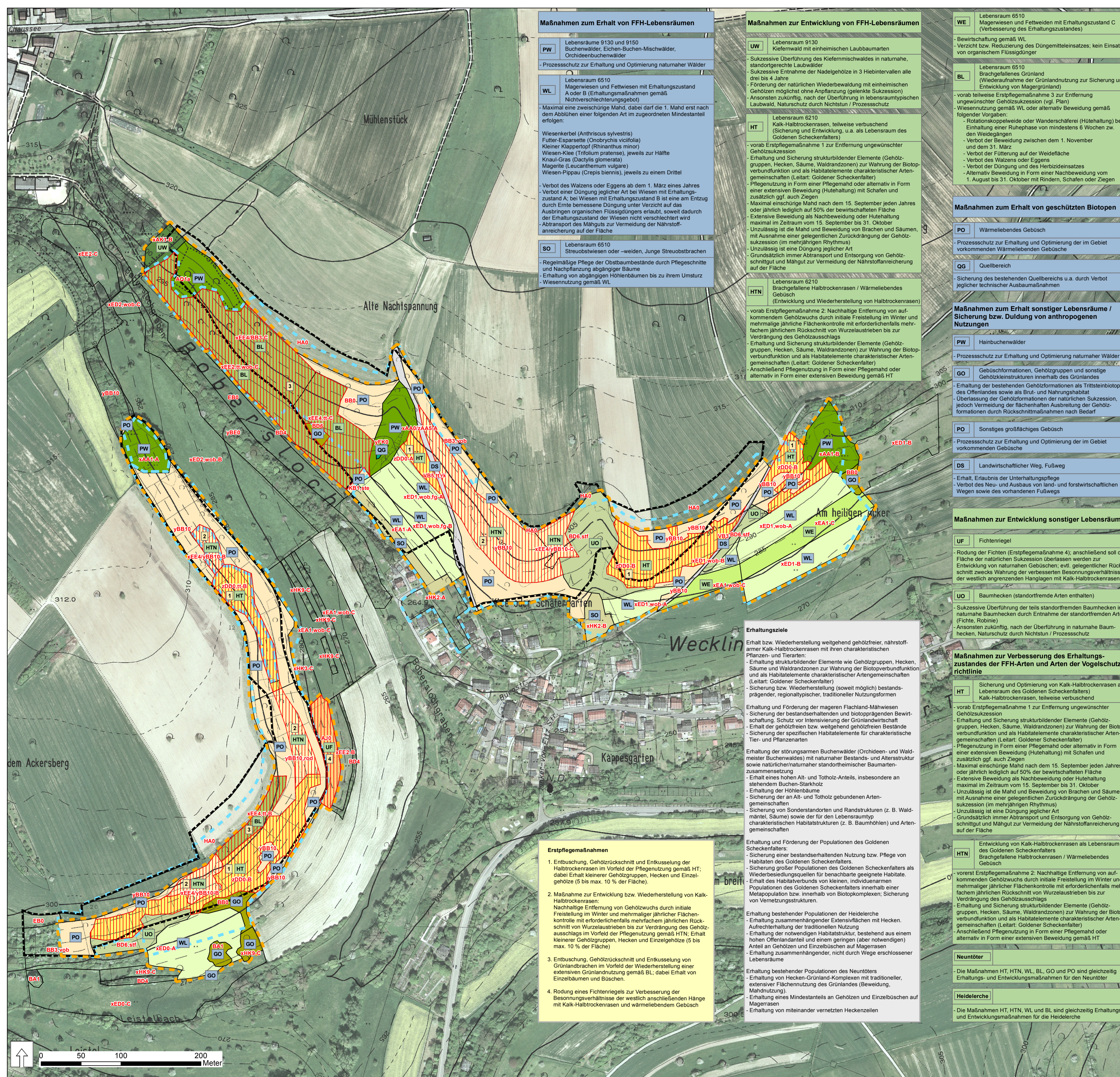


Entwicklungsziele und Maßnahmen



Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Lebensräumen

PW	Lebensräume 9130 und 9150 Buchenwälder, Eichen-Buchen-Mischwälder, Orchideenbuchenwälder - Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
WL	Lebensraum 6510 Magerrasen und Fettweiden mit Erhaltungszustand A oder B (Erhaltungsmaßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot) - Maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblähen einer folgenden Art im zugeordneten Mindestanteil erfolgen: Wiesenkraut (<i>Anthriscus sylvestris</i>) Füßler-Sperdelle (<i>Ornithochloa viciifolia</i>) Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>) Wiesen-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), jeweils zur Hälfte Knaul-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) Magere Leucanthemum vulgare Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>), jeweils zu einem Drittel - Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres - Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischer Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird - Abransport des Mähguts zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche
SO	Lebensraum 6510 Streuobstwiesen oder -weiden, Junge Streuobststrachen - Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgestorbener Bäume - Erhaltung von abgestorbenen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz - Wiesenutzung gemäß WL

Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-Lebensräumen

LW	Lebensraum 9130 Kiefernwald mit einheimischen Laubbäumen - Sukzessive Überführung des Kiefernwaldes in naturnahe, standortgerechte Laubbäume - Sukzessive Entnahme der Nadelgehölze in 3 Hiebsintervallen alle drei bis 4 Jahre - Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung (geleitete Sukzession) - Ansonsten zukünftig, nach Überführung in Lebensraumtypischen Laubwald, Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
HT	Lebensraum 6210 Kalk-Halbtrockenrasen, teilweise verbuschend (Sicherung und Entwicklung, u. a. als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters) - vorab Erstpflegetmaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession - Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbindungsfunktion und als Habitalelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) - Pflegeinutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen - Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche - Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober - Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus) - Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art - Grundsätzlich immer Abransport und Entsorgung von Gehölzschuttgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche
HTN	Lebensraum 6210 Brachefallene Halbtrockenrasen / Wärmelebendes Gebüsch (Entwicklung und Wiederherstellung von Halbtrockenrasen) - vorab Erstpflegetmaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommendem Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachen jährlichen Rückschnitt von Wurzelaustritten bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags - Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbindungsfunktion und als Habitalelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) - Anschließend Pflegeinutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HT

Maßnahmen zum Erhalt von geschützten Biotopen

PO	Wärmelebendes Gebüsch - Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung der im Gebiet vorkommenden Wärmelebenden Gebüsch
QG	Quellbereich - Sicherung des bestehenden Quellbereichs u. a. durch Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen

Maßnahmen zum Erhalt sonstiger Lebensräume / Sicherung bzw. Duldung von anthropogenen Nutzungen

PW	Hainbuchenwälder - Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
GO	Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstige Gehölzstrukturen innerhalb des Grünlandes - Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat - Überfassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf
PO	Sonstiges großflächiges Gebüsch - Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung der im Gebiet vorkommenden Gebüsch
DS	Landwirtschaftlicher Weg, Fußweg - Erhalt, Erlaubnis der Unterhaltungspflege - Verbot des Neu- und Ausbaus von land- und forstwirtschaftlichen Wegen sowie des vorhandenen Fußwegs

Maßnahmen zur Entwicklung sonstiger Lebensräume

UF	Fichtenriegel - Rodung der Fichten (Erstpflegetmaßnahme 4); anschließend soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden zur Entwicklung von naturnahen Gebüsch; evtl. gelegentlicher Rückschnitt zwecks Wahrung der verbesserten Besonnungsverhältnisse der westlich angrenzenden Hanglagen mit Kalk-Halbtrockenrasen
UO	Baumhecken (standortfremde Arten enthalten) - Sukzessive Überführung der teils standortfremden Baumhecken in naturnahe Baumhecken durch Entnahme der standortfremden Arten (Fichte, Robinie) - Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in naturnahe Baumhecken, Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie

HT	Sicherung und Optimierung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters / Kalk-Halbtrockenrasen, teilweise verbuschend - vorab Erstpflegetmaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession - Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbindungsfunktion und als Habitalelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) - Pflegeinutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen - Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche - Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober - Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus) - Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art - Grundsätzlich immer Abransport und Entsorgung von Gehölzschuttgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche
HTN	Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters / Wärmelebendes Gebüsch - vorab Erstpflegetmaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommendem Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachen jährlichen Rückschnitt von Wurzelaustritten bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags - Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbindungsfunktion und als Habitalelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) - Anschließend Pflegeinutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HT

Neuntötter

- Die Maßnahmen HT, HTN, WL, BL, GO und PO sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Neuntötter

Heideliche

- Die Maßnahmen HT, HTN, WL und BL sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Heideliche

Erstpflegetmaßnahmen

- Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung der Halbtrockenrasen im Vorfeld der Pflegeinutzung gemäß HT; dabei Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche).
- Maßnahme zur Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen
Nachhaltige Entfernung von Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachen jährlichen Rückschnitt von Wurzelaustritten bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags im Vorfeld der Pflegeinutzung gemäß HTN; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)
- Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung von Grünlandbrachen im Vorfeld der Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung gemäß BL; dabei Erhalt von Einzelbäumen und Büschen.
- Rodung eines Fichtenriegels zur Verbesserung der Besonnungsverhältnisse der westlich anschließenden Hänge mit Kalk-Halbtrockenrasen und wärmelebendem Gebüsch

Legende

- Bestehende Grenze FFH-Gebiet
- Vorschlag neue Grenze FFH-Gebiet
- Planbereich

Planung:

Erstpflegetmaßnahme 1 - 4

Naturschutzmaßnahmen im Wald:

- Sukzession**
PW Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
Prozessschutz / Biomonitoring / Verkehrsicherungsmaßnahmen
- Umwandlungsmaßnahmen**
UW Naturschutz durch Überführung standortfremder Nadelwald- bzw. Mischwaldbestände in naturnahe, standortgerechte Laubbäume durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze; anschließend Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz

Naturschutzmaßnahmen im Offenland:

- Landwirtschaftliche Grünlandnutzung oder Pflegeinutzung**
HT Pflegeinutzung zur Sicherung von Kalk-Halbtrockenrasen, Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)
HTN Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen zur Biotopvernetzung; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)
WL Extensive Wiesenutzung mit Sicherung von Einzelbäumen und Einzelbüschen zur Erhaltung von Magerrasen und artreichen Grünlandwiesen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot)
WE Extensive Wiesenutzung zur Sicherung und Entwicklung von Magerrasen und artreichen Grünlandwiesen (Verbesserung des Erhaltungszustandes)
BL Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Magerrasen (Wiesenutzung gemäß WL oder extensive Beweidung gemäß BL)

2. Gehölzformationen im Offenland / großflächige Gebüsch

- SO Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und -weiden, extensive Grünlandnutzung gemäß WL
- GO Erhaltung und Optimierung von Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstigen Gehölzstrukturen innerhalb des Grünlandes
- PO Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
Prozessschutz / Biomonitoring / Verkehrsicherungsmaßnahmen
- UO Naturschutz durch Überführung teils standortfremder Baumhecken in naturnahe Baumhecken durch Entnahme der standortfremden Arten (Fichte, Robinie)
- UF Umwandlung eines Fichtenriegels in naturnahes Gebüsch

Naturschutzmaßnahmen am Gewässer:

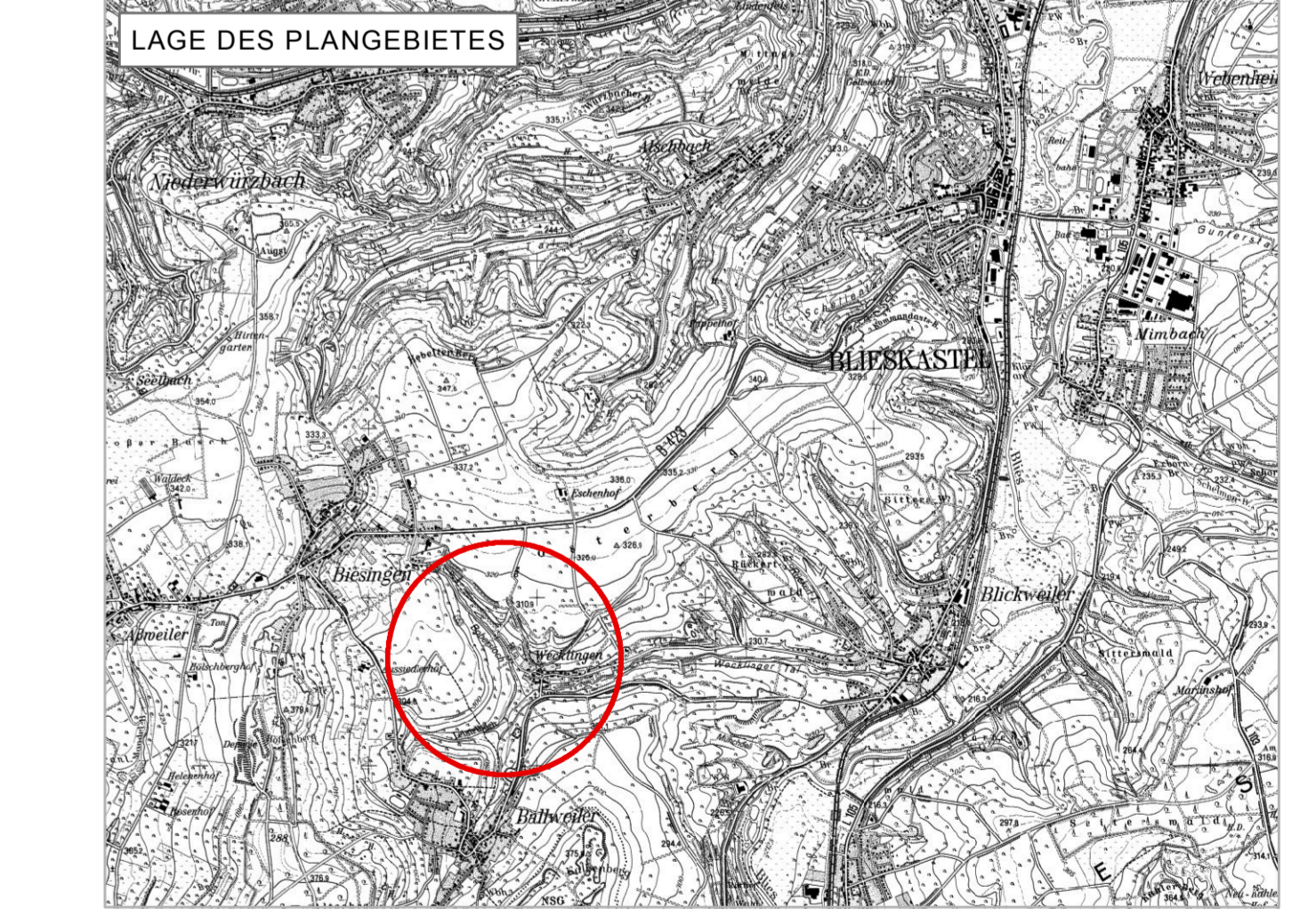
- QG Erhaltung eines naturnahen Quellbereichs

Sonstiges:

- DS Duldung bestehender landwirtschaftlicher Wege und Fußwege

Bestand

xAADZAA	Buchenwald (Code FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald), kleinflächig Orchideen-Buchenwald (Code FFH 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald)
xA1	Eichen-Buchenmischwald (Code FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald)
xAK1	Kiefernwald mit einheimischen Laubbäumen (Code FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald)
AJ0	Fichtenriegel
AG1a	Hainbuchenmischwald
BA1	Feldgehölz
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe
BB3.yob	Stark verbuschtes Grünlandbrache (mit eingewachsenen Obstbäumen)
yBB0	Wärmelebendes Gebüsch
yBB10.yob	Wärmelebendes Gebüsch, auf den Stock gesetzt
BD4	Böschunghecke
BD6.bt	Baumhecke (standortfremde Arten enthalten)
BD6	Baumhecke
BF3.lg	Markanter Einzelbaum (Feldahorn)
yBE0	Ufergehölz
zDD0	Kalk-Halbtrockenrasen (Code FFH 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuchungsstadien)
zDD0.t1	Kalk-Halbtrockenrasen, verbuschend (Code FFH 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuchungsstadien)
FE1	Fettwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xEA1.yob	Fettwiese mit einzelnen Obstbäumen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
EB0	Fettwiese
xE0D	Magerrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0D1	Magerrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0D1.yob	Magerrasen mit wenigen Obstbäumen und Einzelbüschen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0D1.yob.t1	Magerrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0D2.yob	Magerrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0E2	Brachefallene Fettwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0E2.t1.yob	Brachefallene Fettwiese, verbuschend, mit wenigen Obstbäumen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xE0E4.yBB3	Brachefallene Fettwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen) / stark verbuchtes Grünlandbrache
xE0E4.yBB10	Brachefallener Halbtrockenrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen) / Wärmelebendes Gebüsch
xE0E4.t1	Brachefallenes Magerrasen, verbuschend (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
yFK0	Quellbereich
HA0	Acker
xHK0	Streuobstwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xHK3	Streuobstwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xHK9	Junge Streuobststrachen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
KB1.sta	Eldrophen Saum (hier mit großem Walnusbaum)
VB3	Landwirtschaftlicher Weg (vollversiegelt)
VB5.t1.rk	Fußweg (verbuschend, teilweise Hohlweg)



MAßSTAB 1:2000	PROJEKTBEZEICHNUNG ZFB-FFH-WECK-11-042	PLANGRÖSSE 115cm x 85cm
BEARBEITUNGSSTAND Oktober 2012	PROJEKTLIEFER Dipl. Geogr. M. Habermeyer	BEARBEITUNG Dipl. Geogr. Evelyn Moschel Dipl. Geogr. Anja Groß

FFH - Managementplan
"Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen"
- Entwicklungsziele und Maßnahmen -